



# Österreichischer Städtebund

2/SB-108/ME  
Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Herausgabe ehemals  
herrenlosen Kunst- und Kulturgutes,  
das sich im Eigentum  
des Bundes befindet (2. Kunst-  
und Kulturgutbereinigungsgesetz)

Wien, am 29.10.1985  
Bucek/Ha  
Klappe 2236  
380-932/85

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 Wien

ZL 87 85  
Datum: 31. OKT. 1985  
Verteilt 31.10.1985 Reinberger

*St. Wasserbauer*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. September 1985,  
Zahl 60 06 07/7-I/6/85, vom Bundesministerium für Finanzen  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Heraus-  
gabe ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im  
Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbe-  
reinigungsgesetz) gestattet sich der Österreichische Städte-  
bund 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

*Suttner*

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Herausgabe ehemals  
herrenlosen Kunst- und Kulturgutes,  
das sich im Eigentum  
des Bundes befindet (2. Kunst-  
und Kulturgutbereinigungsge-  
setz)

Wien, am 29. Oktober 1985  
Bucek/Ha  
Klappe 2236  
380-932/85

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Wollzeile 1-3  
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 30. September 1985, Zahl 60\_06 07/7-1/6/85,  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herausgabe  
ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigen-  
tum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungs-  
gesetz), beeindruckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen,  
daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der  
Parlamentsdirektion übermittelt.

  
(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär